

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1876)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. —
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Stk. die Petitzeile
(8 Pfg. Mtl. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Die Revolution im Geburts-, Ehe- und Todtenwesen.

Seit dem 1. Januar 1876 hat der Staat in unserem geliebten Vaterlande das Geburts-, Ehe- und Todten-Regiment in seine Hand genommen und die Kirche in dieser Beziehung ihrer bisherigen Funktionen (so weit dieß in seiner Hand liegt) entsetzt. Diese legale Revolution betrifft nicht nur eine Formfache, sondern sie greift in das Familien-, sociale und kirchliche Leben ein. Das Staatsgesetz begnügt sich nicht etwa nur Civilstands-Register einzuführen, sondern es tritt auch in die Materie des Standeslebens ein und enthält Bestimmungen, welche die 18hundertjährigen Anordnungen der christlichen Kirche theils ignoriren, theils aufheben, theils bekämpfen.

In dieser Angelegenheit hat der moderne Liberalismus wieder einmal seine eigenen Prinzipien glänzend verläugnet und sich selbst faulstichig in das Gesicht geschlagen.

Der Liberalismus preigt vor Allem und in Allem Freiheit und Gleichheit. Das neue Gesetz schafft aber in der Schweiz zweierlei Bürger: wählbare und unwählbare. Das Bundesgesetz verbietet ausdrücklich, Geistliche zu Führern der Civilstandsbücher zu erneuern. Dadurch haben wir also in der Schweiz mit dem 1. Januar 1876 auf diesem Felde Schweizer I. Klasse und Schweizer II. Klasse. Vor einiger Zeit wickelten liberale Blätter (und nicht ohne Grund) über Deutschland, daß es selbst Preußen-Preußen und Deutsche-Preußen, oder $\frac{3}{4}$, $\frac{2}{4}$, $\frac{1}{4}$ -Preußen gebe zc. Aber schafft das neue Gesetz bei uns nicht auch ganz und halbe Schweizer? Wo bleibt da die Gleichheit?

Und wie steht es mit der Freiheit der Gemeinde, wenn sie nicht den wählen darf, den sie will, und wie mit der Freiheit der Person, wenn sie nicht nach freier

Wahl entweder die Kirche oder den Staat als Zeuge ihrer Standes-Änderung anzurufen berechtigt ist?

Doch was scheert dies den modernen Liberalismus und die Culturhelden, wenn es darauf ankommt, der Kirche einen Hieb zu versetzen und ihr eine Wunde zu schlagen. Hier aber entsteht eine Frage. Schadet der Staat durch dieses rücksichtslose Vorgehen nicht sich selbst, verleumdet er nicht sich selbst? Die Zukunft wird in nicht ferner Zeit selbst die Antwort geben. Für jetzt machen wir nur auf den Umstand aufmerksam, daß die Schweiz gerade in jenem Augenblick, wo die Civilehe obligatorisch erklärt, wo in Frankreich, welches den Tanz mit der Civilehe begonnen, in Folge der gemachten traurigen Erfahrungen eine ernste Strömung dahingehet, die staatliche Ehegesetzgebung mit der kirchlichen wieder in Harmonie zu bringen.

Was speziell die katholische Kirche betrifft, so wird sie auch in dieser Frage wieder zeigen, daß sie immer bereit ist, den Forderungen des Staates und der Zeit in erlaubten Sachen entgegenzukommen; aber in unerlaubten niemals. In der katholischen Kirche werden Hirt und Heerde diese neue Prüfung mit angestammter Grundfäßlichkeit und gewohnter Standhaftigkeit bestehen.

Wie die protestantischen Kirchen diese legale Revolution durchmachen, darüber walten in ihren eigenen Kreisen Zweifel. In Westpreußen z. B. erhebt ein angesehener evangelischer Geistlicher die Klage: „Das Civilstandsgesetz habe zur Folge, daß die protestantischen Geistlichen von der Abschließung der gemischten Ehen nicht mehr Kenntniß bekämen, sie könnten also die Interessen der evangelischen Kirche rücksichtlich der gemischten Ehen nicht mehr wahrnehmen. Noch eine Generation, sagte er, und ich fürchte, daß die römische Kirche quantitativ einen großen Vorsprung vor uns voraus haben wird.“

Die „Kreuzzeitung“ ist der Ansicht: „daß diese Befürchtung durchaus begründet

sei, daß aber der Rückgang der evangelischen Kirche nicht von dem Civilstandsgesetz, sondern schon von dem Schulaufsichtsgesetz her datire, da die Geistlichen jetzt nicht mehr Schulinspektoren zu sein brauchen, und namentlich, da sie die Civilstandslisten nicht mehr führten, habe sich gerade in der Diaspora vielfach die Stimmung gegen die evangelische Kirche gefehert; man glaube die Geistlichen entbehren zu können. In der Diaspora, sagt sie, hat der Staat mit seinen vielgepriesenen Maßregeln faktisch nur der katholischen Kirche auf die Beine geholfen, und dieselbe tritt mit einer Siegeszuversicht auf, wie nie zuvor. Es fehlt nur noch eines, um die evangelische Kirche ganz zu untergraben, die confessionslose Schule.“

Die Besorgniß dieser Protestanten vor den Massentriumphen der katholischen Kirche scheint uns, offen gestanden, übertrieben. Hingegen ist es wahrscheinlich, daß allerdings das protestantische Kirchenwesen durch die neuen Staatsgesetze empfindlichen Schaden erleidet. Statistische Angaben verzigen bereits in der Hauptstadt des Protestantenthums einen außerordentlichen Rückgang. Wir entnehmen amtlichen Zusammenstellungen Folgendes:

„Während im zweiten Quartal 1874 in Berlin“ noch 5087 Söhne und 4955 Töchter, zusammen 10,042 Kinder getauft wurden, sind im zweiten Quartal 1875 nur 3232 Söhne und 3290 Töchter, zusammen 6527 Kinder, also 3520 Kinder weniger als 1874 zur Taufe gebracht worden. Zu bemerken ist, daß die Gesamtzahl der Geborenen in diesem Jahre erheblich größer ist, als im vorigen, und also mehr als ein Drittel ungetauft geblieben ist.“

„Getraut wurden im zweiten Quartal 1874 noch 3319 Paare, in demselben Quartal 1875 nur 1162, mithin 2157 Paare weniger.“

„Ebenso bedeutend ist der Rückgang der Zahl der Abendmahlsgäste. Es gingen

im zweiten Quartal 1874 noch 29,541 Personen zum Abendmahl; in demselben Quartal 1875 aber nur 10,198.“

Wie in der Hauptstadt, so zeigt sich Aehnliches auch schon auf dem Lande. Wie die Königsberger protestantische Kirchenzeitung bekundet, wurden in einer Dorfgemeinde an der Elbe, unterhalb Magdeburg vom 1. Oktober 1874 bis 1. Oktober 1875 von 32 Brautpaaren nur 11 getraut. Die andern 21 Paare haben sich mit dem bloßen Civilakt begnügt. Manche von ihnen gaben ihre Verachtung der Trauung noch außerdem dadurch kund, daß sie, vom Standesbeamten zurückkehrend, mit Musik und lautem Jubelrufe vor dem Pfarrhause vorüberfuhren. In derselben Gemeinde sind bereits vier Kinder ungetauft geblieben. Ein Vater, gefragt, ob er sein schon mehrere Monate altes Kind nicht taufen lassen wolle, erklärte mit großer Entrüstung: Ich werde doch nicht gegen — mich verfländigen sollen und mein Kind taufen lassen? Von einer ziemlichen Anzahl 8 bis 12 Wochen alter Kinder ist es noch sehr ungewiß, ob sie zur Taufe gebracht werden. —

„Wenn das so fort geht“, meint der protest. „Reichsbote“, „wird Berlin binnen wenigen Jahren eine heidnische Stadt. Und wer hat das veranlaßt? Was bleibt da zu thun? „Schaff' er Religion in's Land“ — sagt der alte Fritz.“ — rr.

Wahrer und falscher Frieden im Jahre 1876.

Im neunzehnten Jahrhunderte nach jener heiligen Nacht, in welcher Christus der Herr in der Stadt Davids geboren wurde, hat das sechsundsechzigste Jahr bereits seinen Kreislauf begonnen. Aber auch jetzt noch, was könnten wir Annehmbareres wünschen, als jenen Frieden, den die himmlischen Heerschaaren in jener weißevollen Nacht der Welt verklärt haben:

„Friede auf Erden den Menschen, die eines guten Willens sind!“

Um die naltliche Zeit hatte zwar ein Herrschgewaltiger, wie vor und nach ihm kaum einer gewesen, der Kaiser Augustus hatte, nachdem alle dem römischen Namen feindlichen Völker unterjocht und seine Rehenbuhler niedergeworfen waren, dem gesamtnten Erdkreise auch einen Frieden gebracht; er beherrschte den Senat, ihm huldigte das Volk, er war oberster Kriegsherr und oberster Höchepriester in Einer Person, unzählbare Heerschaaren standen ihm zu Gebote, von feingebildeten Schöngestirnen um und um beschmeichelt und von den Dichtern besungen, ward er schon bei Lebenszeiten feierlichst unter die Götter versetzt; und dennoch, ist es etwa diesem Mächtigen unter den Mächtigen gelungen, wir wollen nicht sagen, allen seinen Völkern, sondern auch nur seinen eigenen Mitbürgern, seinem eigenen Hause und sich selber einen wahren, einen gründlichen und dauerhaften Frieden zu gewähren? — Wir kennen die Geschichte und wissen daher, daß der Friede dieses Kaisers mit all' dem Glanze seiner Herrschaft schon vor mehr denn tausend Jahren bis auf wenige noch sichtbare Trümmer auf immer in's Grab gesunken. — Nein, die „den Gott des Friedens“ weder kennen noch ehren, die können auch den wahren Frieden weder haben noch geben — „die Gott- und Religionslosen haben keinen Frieden“ (Isa. 48, 22).

Seitdem in seinem gemeinsamen Stammvater das gesammte Menschengeschlecht von der Schlangenlist und Bosheit seines Erbfeindes sich bestricken ließ, der untrüglichen Gotteswahrheit den Abschied gab und dafür den trugvollen Verheißungen einer grundfalschen Aufklärung gierig das Ohr ließ, dem ewigen, dem heiligen und väterlich milden Gesetze Gottes den Gehorsam aufkündete und dagegen sich unter das Joch der schwachvollsten Knechtschaft beugte und so immer tiefer von Gott und seinem herrlichen Reiche abfiel, seitdem waren wohl jedem Sohne Adams zwei Dinge möglich.

Seiner übernatürlichen Würde entkleidet, seinen natürlichen Kräften nach unrein geworden und geschwächt, aus dem Paradiese der reinsten Freude und eines vollkommenen Friedens hinaus in das endlos vielgestaltige Elend dieses Erdenlebens verbannt, konnte er entweder die Wirksamkeit des gerechten Zornes Gottes über die Sünde in ihrer furchtbaren Kraft immer fühlbarer erfahren, vor der über ihn unwiderrüßlich verhängten Todesstrafe Tag um Tag und Stunde um Stunde erzittern,

in seiner Verzweiflung unablässig mit einem Ströme von Thränen seinen namenlos unseligen Fall beweinen; oder er konnte wohl auch, seinen unennbaren Schmerz zu lindern, den Versuch wagen, den wahren, lebensigen, den gerechten Gott zu veressen und zu läugnen, und dafür die phantastischen Wahngebilde selbstgemachter Götter um ihre Gunst und Hülfe anflehen, den vergänglich und betrüglischen Schätzen dieser Welt nachjagen, nach den lustigen Gebilden irdischen Ruhmes und gebrechlicher Macht gierig seine Hände ausstrecken, auf alle Mittel denken, um seiner unerfülllichen Fleischeslust ein Genüge zu thun und ihr zu lieb' in alle Schande zu versinken — und dann in Zwietracht gerathen mit Seinesgleichen, um Krieg auf Krieg anzuzetteln, Raub und Mord zu üben, über alle Gerechtigkeit und Billigkeit höhrend hinwegzuschreiten, jede Cultur mit eisernem Fuße zu zertreten und am Ende sich sammt seinen Anhängern und Gegnern in ein immer tieferes Elend zu stürzen. Den wahren Frieden aber, den er durch die Sünde verloren, konnte Keiner weder in und aus sich selber, noch aus all' dem, was ihm die ganze Welt bieten konnte, wieder gewinnen. Denn es ist nun einmal und bleibt ewig wahr, was der hl. Augustin aus eigener Erfahrung ausgesprochen: „Du, o mein Gott! hast unser Herz erschaffen für dich, und es findet keinen Frieden in sich, bis es wieder ruht in dir.“ — Wer durch seine Sünde Gott entfremdet und ihm Feind geworden, der ist auch mit sich selber zerfallen und ist er sich nicht Freund, mit wem kann er dann wahrhaft in Frieden und Freundschaft stehen? „Wahren Frieden und wahre Freiheit besitzt der Mensch erst dann, wenn seine sinnliche Natur dem Gesetze und Urtheil seiner geistigen Natur sich unterwirft, und diese sich in Allem von Gott, dem Lenker aller Dinge, in Demuth führen läßt“ (P. Leo G.).

Darum wollen wir ja doch, und besonders jetzt gleich in den ersten Tagen dieses neuen Jahres in uns das Andenken aufrischen und die wunderbare Gnadenhilfe, mit der Gott, reich in seiner Barmherzigkeit, auch uns, die wir doch alle von unfrem sündigen Stammvater her „Kinder seines Zornes“ waren, in das Reich seines Sohnes berufen hat, „auf dessen Schulter alle Herrschaft ruhet, und der uns der Stammvater der Zukunft und der Fürst des Friedens geworden ist“ (Isa. 9, 6), damit wir aus ihm die Erlösung in seinem Blute, wahre Gerechtigkeit und das

Erbe der Kinder Gottes empfangen in und mit seinem Sohne.

„Dieser ist, wie der Apostel sagt (Ephes. 2.) — unser Friede, der aus Beiden (aus Gott und Mensch, Himmel und Erde, Juden und Heiden, Herr und Knecht, Reich und Arm u.) Eins gemacht und die Scheidewand niedergerissen hat, damit er die Zwei durch sich selber vereinigt, wieder mit Gott versöhne am Kreuze und in seinem Tode alle Feindschaft erlöste. Er kam und verkündete Frieden euch, die ihr ferne waret, und Frieden denen, die nahe waren; denn in ihm haben wir Zutritt, Beide in einem Geiste, zum Vater — so daß ihr nicht mehr Gäste bloß und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen seid und Hausgenossen Gottes, erbaut auf die Grundfesten der Apostel und Propheten, während Christus selbst der Hauptekstein ist, durch welchen das ganze Gebäude zusammengestellt ist und heranwächst zu einem heiligen Tempel im Herrn, durch welchen auch ihr miterbaut seid zu einer Wohnung Gottes im Geiste.“

Gewiß, wenn wir einerseits beachten, mit welcher Freude der Apostel Paulus schon in jenen verhältnißmäßig noch kleinen Anfängen der Kirche des Herrn den Christen zu Ephesus Glück gewünscht hat zu dem Reichthum der himmlischen Gnade, die sie empfangen; und wenn wir anderseits die Geschichte der neunzehn seither verlaufenen Jahrhunderte zu Rathe ziehen und dabei erwägen, wie wunderbar die Kirche Gottes bis auf den heutigen Tag an innerer Entfaltung und an äußerer Verbreitung zugenommen, wie unzählbar viele Geschlechter und Völker sie von unsäglich vielen Uebeln befreit, mit den herrlichsten Besitzgütern ausgestattet, so daß dieselben alles, was ihnen von wahrer Cultur noch geblieben, im Grunde ihr allein zu verdanken haben, — dann werden wir auch ermessen können, wie kläglich entweder die Beschränktheit und Unwissenheit, oder wie häßlich dann die Schlechtigkeit und Bosheit derjenigen ist, welche in unserer Zeit, bettelstolz auf ihr wenig Wissen und Geld- oder Machtvermögen, all' ihre Zeit und Kraft darauf verwenden, daß sie ja recht Viele zur Verwerfung des wahren Friedens aus Gott und zum Abfalle von der offenbar allein wahren Kirche des Herrn, von der römisch-katholischen Kirche zum Abfalle verführen. Diese „Kinder des Unglaubens“, wie sie schon längst vom Völkerapostel bezeichnet sind, wissen offenbar nicht, wessen Geistes Kinder sie sind, und ahnen von

Ferne nicht, wach' ein Gottesgericht vielleicht schon heute auf morgen über sie ergehen wird zur Bichtung ihrer ruchlosen Verwegenheit, mit der sie sich gegen Christus den Herrn empören und auflehnen, welche doch, wie der gleiche Apostel im nämlichen Briefe (Ephes. 1.) sagt, — „welchen der Vater der Herrlichkeit mit der Größe seiner Macht von den Todten auferweckt und zu seiner Rechten im Himmel gesetzt hat über jede Gewalt und Macht und Herrschaft und jede Würde, die nicht nur in dieser Welt, sondern auch in der zukünftigen genannt wird; dem er Alles unter seine Füße gelegt, und den er zum Haupte über seine ganze Kirche, die sein Leib ist, gesetzt hat!“

Nach diesem kann es uns keineswegs auffallen, daß der Friede aus Gott, obwohl derselbe Jedem, der in Christus und seiner Kirche bleibt, verheißt und gewährt und in sich immer der wahre Friede und die nie versiegende Quelle reichsten Trostes und reinsten Freude bleibt, dennoch, so lange wir in diesem Lande der Verbannung weilen, nicht schon seine Fülle und Vollkommenheit erreicht. Denn einmal ist schon das gewiß: „Hienieden bleiben Glaube, Hoffnung und Liebe, diese drei (I. Cor. 13.) — wir schauen noch nicht, was wir hier glauben, besitzen noch nicht, was wir da hoffen, und die Liebe selbst, so sehr sie auch nach Vollendung ringe, kann doch erst dann zu ihrer höchsten Vollkommenheit und zu ihrem vollkommenen Frieden gelangen, wenn sie in ihrer himmlischen Heimat Gott, ihr höchstes Gut, von Angesicht zu Angesicht schaut unmittelbar mit ihm vereinigt und verbunden, mit der vollen Sicherheit, auf ewig ihn nie wieder zu verlieren. Auch sind wir noch immer auf der Laufbahn im Wettkampfe begriffen, haben die vom Ziele her uns winkende Krone noch nicht in Händen. Noch sind wir Glieder der auf Erden kämpfenden, nicht schon der im Himmel triumphirenden Kirche. Also auch dem göttlichen Frieden des Christen hienieden gilt jenes Sprichwort: „Willst du den Frieden behaupten, so halte dich zum Kampfe bereit“; was auch der Herr selbst mit eigenem Ausspruch bestätigt hat. Wohl sprach er zu seinen Jüngern (Joh. 14, 27): „Den Frieden hinterlasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch, nicht wie die Welt ihn gibt, gebe ich ihn euch“; aber er sagte ihnen auch (Matth. 10, 34): „Ich bin nicht gekommen, Friede auf Erden zu senden, sondern das Schwert.“ Den scheinbaren Widerspruch dieser Worte

Ansprache des hl. Vaters an die versammelten Kardinäle.

(In der offiziellen Audienz beim Jahresbeginn 1876.)

„Mit dem Ende dieses Monats schließen gleichzeitig drei Viertel des Jahrhunderts ab, dieses Jahrhunderts, welches mit einem providentiellen und außerordentlichen Ereigniß begann. Ihr erkennet, daß ich von der Wahl meines erhabenen Vorgängers Pius VII. spreche.

„Ich erwähne diese Wahl nicht, um auf die einzelnen Umstände zurückzukommen, welche dieselbe begleiteten, oder um die wunderbaren Wege zu besprechen, auf welchen der neue Papst zur Nachfolge des zum Märtyrer gewordenen Pius VI. gelangte. Diese Dinge sind Euch mehr wie bekannt. — Aber ich erinnere an dieses große Ereigniß, um der ganzen Welt zu zeigen, daß Gott niemals seine Kirche verlassen, daß er zu allen Zeiten über sie in Stürmen und Gefahren seine mächtige Hand ausgestreckt hat, um sie aufrecht zu erhalten und gegen ihre Feinde zu schützen. Ich erinnere an jene Zeit, um unter den jetzigen Bedrängnissen die Guten aufzurichten und zu ermutigen, und die Schwachen und Zweifelnden, jene, welche in Furcht leben, zu stärken, ihren Glauben und ihr Hoffen zu befestigen.

„Ja, meine geliebten Brüder, auch heute leben wir in Mitten von hinterlistigen Nachstellungen und offener Unterdrückung, auch heute ist die Kirche von jenen Stürmen umbraut, welche vor 75 Jahren gegen sie tobten, aber auch jetzt leiht ihr Gott seinen mächtigen Beistand, auch jetzt hält er sie wiederum aufrecht und verleiht ihr neue Stärke.

„Ich weiß, daß Viele von Furcht erfüllt sind, aber ich weiß auch, daß die letztere ein Ausfluß der Liebe zu Gott ist, und Gott wolle geben, daß diese Furcht alle Herzen ergreife. Die hl. Schrift spricht oft von dieser heiligen Furcht und empfiehlt sie. Glückselig Diejenigen, welche Furcht hegen. Diese Furcht indeffen kann zweifachen Ursprunges sein. Der Erzengel Gabriel zeigt uns dies deutlich in den Worten, welche er zuerst an Zacharias und später an die unbesleckt empfangene Jungfrau richtet. Der Hohepriester fürchtet sich und der Erzengel spricht zu ihm die Worte: Noli timere. Die b. Jungfrau fürchtet sich und der Erzengel sagt ihr gleichfalls: No timeas; er ermutigt Beide, während indeffen Zacharias durch Schweigen bestraft und zu vorübergehender Stummheit verurtheilt wird, findet die hl. Maria reichen Lohn und ist ebenedictet für alle Zeiten, wie sie dies selbst ausspricht und bekundet in ihrem Lobgesange: Ecce enim ex hoc beatam me dicent omnes generationes

[Denn siehe, von nun an werden mich selig preisen alle Geschlechter]. Dieser Unterschied entspricht genau den verschiedenartigen Ursachen, denen die Furcht entspringt. Zacharias fürchtete, aber es war die Furcht der Glaubensschwäche, und er verdiente Strafe; Maria fürchtete, aber sie empfand die Furcht der Demuth, und deshalb wurde sie verherrlicht durch die unendliche Erhabenheit dessen, was Gott in ihr wirkte. Fecit mihi magna, qui potens est [Denn Großes hat an mir gethan, der da mächtig ist].

„Wehlich ist es in unserer Zeit; alle Diejenigen, welche vom Glauben leben, werden von Furcht ergriffen, wenn sie des großen sozialen Ruins gedenken, welcher sie in so großer Ungewißheit erzittern läßt, aber ihre Furcht ist nicht ohne Gottvertrauen und in der Eille ihres Herzens hallt jenes ermutigende Wort wieder: noli timere [fürchte dich nicht]. Und weßhalb sollten sie auch in Wahrheit Furcht hegen. Wie wenig auch der äußere Anschein der Dinge hierzu berechtigt, so wächst doch in ihrem Innern das Vertrauen auf Gott und die mächtige Hilfe der Himmelskönigin.

„Der Herr kann nicht zulassen, daß uns mehr aufgebürdet wird, als wir zu tragen im Stande sind. Er hat uns dies selbst verheißt, indem er sprach: Dabo vobis potum in lacrymis in mensura [Ich werde euch tränken mit Thränen nach eurem Maße], und vertrauensvoll rufen wir mit der hl. Jungfrau aus: Fiat mihi secundum verbum tuum. Möge in Allem, mein Gott, Dein heiliger Wille geschehen.

„Anderer werden von einer unbestimmten Furcht, von bangem Zagen befallen, wenn sie um sich blicken und nirgends einen Lichtstrahl wahrnehmen, der das Herannahen der heißersehnten Morgenröthe ankündigt; sie sind kleinmüthig und glauben, daß der Umsturz der Ordnung bereits zu einer solchen Höhe gediegen, daß es kein Mittel mehr gebe, denselben aufzuhalten. Diesen sage ich mit den Worten desselben Erzengels: Non erit impossibile apud Deum omne verbum [Denn bei Gott ist kein Ding unmöglich].

„Aber diese Furcht könnte bei Einigen auch aus dem Hange zum bequemen Leben entstehen. Niemand verkennet, wie weit die Furcht zaghafter Gemüther geht, die vor einer Vermehrung der Uebel zurückschrecken, und wie leicht diese geneigt sind, ihre eigene Würde zu opfern und selbst ihr Gewissen dadurch zu beschweren, daß sie die Rathschläge der politischen Neuerer annehmen und weltliche Vortheile dadurch zu erreichen suchen, daß sie diesen stets verächtlichen und falschen Rathschlägen zustimmen.

„Diesen Zaghaften möchte ich zurufen: Wendet Euch den Guten zu, sie sind zahlreich,

damit Ihr Muth und Kraft erlanget, wendet Euch vor Allem dem heiligen Collegium der Kardinäle zu, welche unerschütterlich ausharren in der Erfüllung ihrer Pflicht, welche in den heiligen Congregationen ihre Arbeit in demselben Verhältniß vervielfachen, wie sich die soziale Unordnung in trauriger Weise vermehrt, und wer wollte hierüber erstauern! Es ist ja diese Verkehrung aller Ordnung selbst, welche die Blicke der Völker auf den hl. Stuhl lenkt, auf den sie ihre Hoffnung setzen, von dem sie die Heilmittel, welche er zur Rettung der Gesellschaft von jenen quälenden Uebeln empfiehl, entgegen nehmen, indem sie die heilsamen Rathschläge erbitten, welche sicherer auf den Weg der Wahrheit führen.

„Und wir nun, wir müssen, während sich vor unsern Augen gewisse Regierungen mit einer ungeheuren Verantwortung beladen, indem sie unangelegentlich neue Attentate gegen die Kirche begehen und täglich den Fluch Gottes auf sich herab rufen, wir müssen andererseits mit Bewunderung auf die Beständigkeit der Verfolgten blicken, die muthig den Drohungen allen nur denkbaren Zusullen Widerstand leisten, welche widerstehen einer nicht fanatischen, sondern teufelischen Wuth. . . . Ich glaube, nicht fehl zu gehen, wenn ich in der That das neronische Reich, wenn auch in verschiedenen Formen, bereits für zurückgekehrt erachte. An dem einen Orte finden wir diesen Nero mit der Lyra in der Hand, das will sagen, sprudelnd von lägerischen und frölicheren Worten, er heuchelt Liebesfongungen, während er in Wahrheit zerstört und in Asche legt. . . . Mit der Lyra in der Hand hat man in dem großen römischen Amphitheater das Kreuz niedergeworfen und den Kreuzweg zerstört, und diese Arenen, die geheiligt und geweiht sind durch das Blut der Märtyrer, sie sind jetzt besudelt durch stinkende Pfützen, den Willern der Gewissen jener, die solches bewirkt, sowie ihrer Gesellen in der Gottlosigkeit.

„Ich will nichts weiter über diese tief Schmerzhafte Lage der Dinge sagen, um die Wuth der Ungerechten gegen die verfolgten Katholiken nicht noch mehr zu reizen.

„Wahrlich es scheint, daß man an gewissen Stellen des Erdkreises Jesus Christus vom Himmels throne stürzen will und daß man von Neuem den Ruf erhört: Nolimus hunc regnare super nos [Wir wollen nicht, daß dieser über uns herrsche]. Aber es wird auch die Zeit kommen, wo man wieder wird sagen können: Vidi impium superexaltatum. . . . transivi et ecce non erat [Ich sah einen Gottlosen überaus erhöht. . . . und ich ging vorüber und siehe, er war nicht mehr].

„Wenden wir uns indeffen an den Friedenskönig, damit er auf die Fürbitte der Jungfrau, welche die Kirche die Virgo potens

nennt, Allen den Frieden des Herzens gebe, wenn wir auch kämpfen müssen gegen den Sturm; daß er uns zu muthigen Streifern mache, um seine Schlangen zu schlagen. Bitten wir vor Allem die hl. Jungfrau, daß sie uns die Gnade zu Theil werden lasse, die Lippen der Bitterer und der Feinde der Kirche und Jesu Christi verstummen zu lassen: Muta sunt labia dolosa [verstummen sollen trügerische Lippen]. Mögen diese von Trug überlaufenden Lippen, welche das Gute böse und das Böse gut nennen, verstummen, bis sie in der Stille und Einfamkeit mit der göttlichen Hilfe haben reden gelernt.

„Ich erbehe inzwischen die Hände zum Segen und bitte Gott, daß dieser Segen uns Allen jene Kraft und jenen Muth verleihe möge, die uns zu leuchtenden Faceln machen, auf welche die Völker ihre Blicke wenden, zu denen sie ihre Herzen erheben können. Benedictio Dei etc.

Aus und vom Jura.

I. Aus dem Briefe eines Schweizer, welcher dieser Tage den Jura bereiste.

Jetzt geht's erst recht los; es fliegen die Bußen gerade wie Schneeflocken und fallen unverhofft auf die armen, aus der langen Verbannung zurückgekehrten, ihres Einkommens beraubten Priester. Vorige Woche wurde Hr. Dekan und Domherr Rais von Remondorf (Courrendlin) vom Gerichtspräsidenten in Münster zu 200 Fr. Buße verurtheilt, weil er, der 80jährige Greis, sich erlaubt hatte, in seiner Wohnung, ganz im Stillen, zwei Kinder zu taufen und eine Heirath einzusegen.

Am gleichen Tage wurde der Pfarrer Mouttet von Rebevelier wegen geistlichen Funktionen zu 100 Fr. Buße verdonnert. Gestern, 27. Dezember, lag gegen diesen gleichen Herrn ein neuer Rapport vor und der geplagte Mann wurde neuerdings wegen Verrichtung von geistlichen Funktionen mit 150 Fr. Buße bedacht.

Heute habe ich selbst der erbaulichen (!) Gerichtsstiftung in Münster beigewohnt. Zwei arme, jurassische katholische Geistliche saßen auf der Armenländerbank: Herr Schmann, Vikar von Courrendlin und Hr. Migh, Pfarrer von Courchepoir, Bruder eines Mitgliedes des bernischen Appellationsgerichtes und frühern Staatsanwalts.

Vikar Schmann wurde der gleichen Vergehen (!) angeklagt, wie sein Prinzipal, Dekan Rais; er sollte die gleichen Taufen vollzogen und die gleiche Heirath eingesegnet haben, für welche sein

Pfarrer schon zu 200 Fr. verurtheilt wurde Als ob bei einer Taufe und einer Heirath zwei Geistliche funktioniren würden? Auch wurde ihm zur Last angerechnet, vor einer Person Messe gelesen zu haben. Nicht weniger als 20 Zeugen, darunter Kinder von 14 und 15 und Greise von 70 Jahren, mußten aufmarschiren.

„Aber wenn ihr vor den Königen und Richtern steht, so seid nicht bekümmert darum, was und wie ihr reden sollt, es wird euch nämlich zu jener Stunde eingegeben werden, was ihr reden sollt.“ Dieses Wort des göttlichen Gründers unserer Religion hat, wie seine übrigen Verheißungen, noch immer seine Bedeutung. Alle Zeugen stimmten in ihrer Aussage überein, keine Kenntniß davon zu haben, daß ihr Vikar, Hr. Eichmann, irgend welche geistliche Funktionen verrichtet habe. Der Hr. Staatsanwalt verlangte die Beerdigung der Zeugen. Einer derselben, Hr. Jos. Baptist Clemenceau, sagte im Namen der Uebrigen: „Wir dürfen unsere Aussagen ganz ohne Scheu mit einem Eide bekräftigen, wenn man uns aber in unserem Dorfe jede religiöse Handlung verbietet, so sind wir nicht gesonnen, hier eine solche zu vollbringen.“ Der Staatsanwalt stand von der Forderung des Eides ab und der Vizepräsident Schafter sprach, in Anbetracht, daß keine der vom klagenden Landjäger Chalverat vorgebrachten Klagen bewiesen werden konnte, den Angeklagten los und die Kosten dem Fiskus zu. Der protestantische Fürsprecher, Großrath Bovin, bezeichnete in seiner glänzenden Vertheidigungsrede das neue Cultusgesetz ganz ungenirt als ein Nachgesetz, das in direktem Widerspruch mit der Kantonal- und Bundesverfassung stehe; er verlangte eine Entschädigung für den ungerecht Angeklagten, die ihm freilich verweigert wurde. — Ueber die Freisprechung herrscht um so größere Freude, als solche für Katholiken seltener sind.

Hr. Migy, Pfarrer von Courchapoix, war angeklagt, zwei Personen Beicht gehört zu haben. Der Landjäger wollte gesehen haben, daß sie sich in die Wohnung des Pfarrers begaben. Die Beiden und der Angeklagte verneinten die Aussage kategorisch. Daraufhin erbot sich der Schandarm, andere Zeugen aufzuführen, worauf das Urtheil 8 Tage verschoben wurde.

Als vorige Woche Hr. Neby, Chorherr aus Freiburg in Courrendlin Beicht hörte, suchte ein radikaler Ziegelbrenner des Ortes bei Regierungsrath Leuscher telegra-

phisch um einen Verhaftungsbefehl nach. Die Depesche blieb aber ohne Antwort und Chorherr Neby setzte seine geistlichen Funktionen ungehindert fort.

II. Vom Ufer der Vire.

Erlauben Sie, daß ich vor Allem einen kleinen Irrthum in meiner letzten Correspondenz wieder gut mache. Nach besserer Information haben die Altkatholiken von Bruntrut nicht die Zerstörung der Kreuze, Kapellen u. s. w., in und um Bruntrut beschloffen, sondern die Schließung einer bauwürdigen Kapelle.

Die Wahlen der Civilstandsbeamten, die kürzlich bei uns stattfanden, haben wiederum so recht augenscheinlich bewiesen, daß unsere Bevölkerung noch lange nicht gesonnen ist, im Fahrwasser des Radikalismus zu schwimmen, mit verschiedenen Ausnahmen, war überall die conservative Partei Siegerin.

Am Schlusse des abgelaufenen Jahres sind wir Katholiken bereits ebensoweit als zu Anfang desselben. Noch immer tritt man unsere Rechte, unsere Freiheit mit Füßen. Trotz aller Verfassung und garantirter Cultusfreiheit, sind wir noch immer genöthigt, auf fremder Erde die Bedürfnisse unserer Religion zu erfüllen. Aber auch **V e r n** darf sich nicht rühmen, daß es trotz aller rohen Gewalt, trotz Ränke und Hänke, auch nur einen Fuß breit Boden erobert habe. Treu und unentwegt stehen wir zu unserer Religion und zu den Hütern derselben.

Zum Beweise des Gesagten diene Ihnen das Benehmen der Gemeinde von **B r e s s a u c o u r t**. Den 26. Dez. feierte es sein Patronatsfest, sonst ein Tag der Freude, in großen Schaaren zog es am frühen Morgen aus, auf freies, französisches Gebiet. Bereits waren von einer Nachbargemeinde die Gläubigen fast vollständig eingerückt. Dort erfüllten sie, mit ihren Seelenhirten die religiösen Pflichten, die ihnen in der **H e i m a t h** zum Verbrechen angerechnet worden wären.

Wenn in unserm Nachbarlande aus der Blutsaat die Freiheit sproß, wie lange wird es gehen, bis bei uns aus der Thränensaat, die Keime des Rechts und der religiösen Freiheit Wurzeln schlagen?

Neue Gewaltthaten genug beweisen, daß wir noch lange nicht am Ende unserer Prüfungen sind.

In **N o i r m o n t** sollte der Vikar von La Chaux-de-fonds am hl. Weihnachtsfeste in einer Scheune den kathol. Gottesdienst halten. Bereitwillig war derselbe herge-

kommen. Schon hatte er sich zur Feier in Bereitschaft gesetzt. Da erschien der Wächter der öffentlichen Sicherheit und ersuchte den Maier, Ammann der Gemeinde, Hr. Eigan, er möchte ihm Hand bieten, um den Geistlichen an der Feier der hl. Geheimnisse zu verhindern. Dieser, keine Regierungskreatur verlangte hingegen vom Herrn „Schandarm“ den Verhaftungsbefehl. Dieser erklärte nun mündliche Instruktionen zu haben, womit aber der Hr. Maier nicht zufrieden war, weswegen er sofort an den Präfecten telegraphirte, der ihm folgende Weisung zukommen ließ:

„Nach Befehl können die Präfecturen nicht mehr bewilligen“ (nämlich den katholischen Privatgottesdienst). „Will der Pfarrer von Chaux-de-fonds Gottesdienst halten, muß er sich an die Cultusdirektion wenden. Wenn er zuwiderhandelt, faßt ihn ab, führet ihn hierher.“

Begreiflich verließ der Geistliche auf diese Nachricht hin, sogleich den Ort. — Daß ein solches Benehmen einer Regierung sich die Herzen erobere und genügt stüme, läßt sich vermuthen! Was ist denn in diesem Kanton die Cultusfreiheit. Doch was thut das, wenn auch die Schweiz sich durch die so unqualifizirbare Rohheit einiger ihrer Misthände, vor aller Welt brandmarkt, wenn nur der Katholizismus darunter blutet, wenn nur viele Opfer fallen, ob mit oder ohne Schein jeglichen Rechtes.

Die Hunde sind die Schergen abgerichtet, anzufallen wo immer möglich. Dazu scheinen sie, wie obiger Fall beweist, wenn nicht schriftliche so doch mündliche Instruktionen erhalten zu haben. Warum würden sie sonst solche Geistliche verklagen, die sich auch nicht einmal gegen das „bernerische Recht“ verfehlt haben, wie der Fall beweist mit Hr. Eichmann, Vikar von Rennendorf, der vor Gericht freigesprochen wurde und derjenige Hr. Migy betreffend, der wegen Mangel an Beweisen entlassen werden mußte, bis solche — gemacht sein würden, während Hr. Mouttet für eine einfache Privatmesse zum zweiten Male mit Fr. 150 bestraft wurde!?

Erlauben Sie mir noch eines Zwischensalles Erwähnung zu thun. Als beim Verhör der Zeugen in der Angelegenheit des Hrn. Eichmann der Landjäger Freuden Zeugen den Eid zuschieben wollte, sprach ein Herr Clemenceau im Namen der Uebrigen, die eines Katholiken würdigen Worte: „Der Eid ist vor Allem ein religiöser Akt; da man uns in unserer Gemeinde religiöse, gottesdienstliche Handlungen unter sagt, so sind wir

nicht nach Münster gekommen, um solche vorzunehmen, obgleich wir keinen Anstand nehmen würden den Eid zu leisten, da wir nur die Wahrheit gesagt haben!“

Sobald vernehmen wir, daß ein Rekurs gegen das Cultusgesetz dem Bundesrath eingereicht worden ist, unterzeichnet von sämmtlichen Großräthen des Jura.

Ein weiteres Aktenstück zur altkatholischen Skandalgeschichte.

(Pelissier contra Langlois.)

Pelissier, der uns bereits bekannt geworden durch seine Liebenswürdigkeiten, die er seinem Kollegen Marchal an den Kopf wirft, macht uns heute das Vergnügen, noch von einem andern seiner Mitbrüder eine treffliche Federzeichnung zu liefern. Langlois hatte ihn, wie Marchal, wegen seinen Auslassungen gegen die altkatholische Reform in Genf angegriffen. Nach einer einleitenden Erklärung erwidert nun Pelissier:

„Ich darf sie nicht in der Ungewißheit darüber lassen, daß der Brief meines Ex-Mitbrüders auf erwiesener **F ä l s c h u n g** beruht.“

„Also überall dasselbe System von Lüge und Verleumdung.“

„Herr Langlois merke sich's — ich habe kein Jota zu ändern an meinem Briefe, der ihn so wüthend macht: es ist ein sehr starker, aber nur zu wahrer Schmerzensschrei einer gekrümmten Seele. Jedem steht es frei und dem Pfarrer von Grand-Saconney (Langlois) ganz besonders, ihn anzulegen nach persönlicher Berechnung oder nach seinem Gewissen. Ja, wenn man sich zum **R e f o r m a t o r** aufwirft, so soll es geschehen, um zu verbessern und nicht um zu **v e r s t ä r k e n**.“

„Und um zurückzukommen auf den einzigen Punkt, den Hr. Langlois nicht zu verstehen behauptet — ohne Zweifel, weil er für ihn nur zu deutlich ist — so wiederhole ich: Hätte man die **B e i c h t e** geradewegs **a b g e s c h a f f t**, so würden auch die Beichtstühle kein Recht zum Bestand mehr gehabt haben, und sie zu zerbrechen und zu verbrennen, wäre logisch gewesen. Aber so bald man die Beichte **f a k u l t a t i v** bestehen ließ, so hätte man auch die Beichtstühle in den Kirchen stehen lassen sollen, einerseits um konsequent zu sein und nicht als religiöse Charlatane zu gelten, und andererseits, um den unqualifizirbaren Mißbräuchen die Beicht von Angesicht zu Angesicht in einer Sakristie oder einem Zimmer abzunehmen, wie dieß gegenwärtig praktizirt wird, zu begegnen.“

„Das wollte ich sagen, Hr. Pfarrer; viel-

leicht bin ich diesmal so glücklich, von Ihnen verstanden zu werden.

„Seien wir vor Allen wahrhaft; räsonniren wir, aber beschimpfen wir uns nicht; denn wenn der Schimpf auf der Lippe eines Mannes ein Zeichen der Schwäche ist, so ist es immer auf der Lippe eines Priesters eine Entwürdigung.“

„Wie, Hr. Pfarrer, Sie wagen es, mich als „fürchtlos“ zu bezeichnen? Erfüllen Sie eben so gewissenhaft Ihre Pflicht, wie ich sie erfüllt habe während zwei Jahren, und die Hand auf's Herz, Sie werden sehen, daß nicht von Furcht die Rede sein kann. Ich, fürchtlos! Sie wissen also nicht, daß dieses Wort, um alle seine Kraft zu behalten, offen in's Angesicht ausgesprochen werden muß, ansonst es als unaussprechbare Reflexion auf die feige Stirne desjenigen zurückfällt, der es ausspricht? Wie, Sie schmähcn mich einen Ausreißer, weil ich das Trugbild einer Kirche fliehe, in welcher meine Gesundheit viel weniger aufgerieben wurde durch behändige Arbeit als durch namenlose moralische Leiden? Sie behaupten, ich rede unanständig, weil ich auf das Verlangen einer großen Seelenzahl, die mehr meiner Hingebung als meinen Worten Glauben schenkte — und gemäß der Lehren des Meisters: „Ihr werdet sie an den Früchten erkennen“ — weil ich mit aller Freimuth und Aufrichtigkeit einige Beweise gründe, die mich veranlaßten, meine Entlassung als Vikar von Genf einzureichen, zur Kenntnismahme gebracht habe. Wie! mein Gebot zwingt ihnen ein Lächerliches ab! O Unglücklicher, wenn Ihnen nichts mehr vom priesterlichen Geiste übrig bleibt, so sollten Sie wenigstens das Heiligste, was es auf der Welt gibt, — aus welchem Herzen es auch kömmt, welchen Lippen es immer entströmt — das Gebet, achten! Und Sie behaupten, die wahreren Grundsätze Christi zu vertheidigen! . . .“

„Vergebens berufen Sie sich auf die liberalen Katholiken, ich sage es Ihnen in Wahrheit: Ihre Stimme wird in der Wüste verschallen; denn gering, sehr gering ist die Zahl derjenigen, welche noch irgend welche Täuschung über die moralischen Folgen Ihrer vorgeblichen Reform befangen hält. Nein, kein Vater, keine Mutter, wird Ihrer Gebär schenken, die noch einige Sorgfalt für die Seele ihres Kindes hat. Vergessen Sie nicht, es ist ein Vater, der zu Ihnen spricht.“

„Sicherlich hat der Hr. Pfarrer von Grand Saconnex die traurige Wirkung nicht bedacht, welcher sein Brief, der eines Priesters, besonders eines solchen, der sich Reformator nennt, so unwürdig ist, bei allen wahrhaft christlichen

Geistern hervorbringen muß. Wahrscheinlich hätte ich die Absichten gehabt, welche seine schlechte Meinung mir unterbreitet, hätte ich nur Stand machen wollen, so genügte es, die Spuren der Thatfachen zu verfolgen und ich hätte zugehört und überwältigendes Material gefunden. Aber ich habe meinem zitternden Herzen Ruhe befohlen, ich habe den Gekreuzigten, das Evangelium meiner Seele, gefragt und diese drei großen Leuchten des Christen haben mir geantwortet: „Vere, damit derjenige, der mit deinen edelmüthigen Selbsttäuschungen sein Spiel getrieben, nicht bald die Sehnigen in Gewissensbisse umgewandelt sehe. Bitte Gott, daß er ihm verzeihe, ihn erleuchte, ihn segne.“

(Sign.) Belissier.

Der Mann scheint ein tüchtiger Deklamator zu sein, darum ganz geeignet als altkatholischer Schauspieler.

Ausländische Chronik.

Rom. Das Jahr 1876 ist für das katholische Rom und die ganze katholische Welt ein denkwürdiges Jahr: in diesem Jahr wird nämlich das **hünfte Centennarium** gefeiert werden, wo das Avignon'sche Exil das Ende jener 70 langen, schrecklichen und verhängnißvollen Jahre erreicht hatte. Die Ewige Stadt war nämlich ohne ihren Papst, ohne ihren Souverain und ohne ihren Vater, denn Clemens V. hatte im Jahre 1306 den heiligen Stuhl nach Avignon verlegt. Gottes Wille aber war es, daß die schlechten Zeiten aufhören sollten. Die göttliche Vorsehung, die Rom zu der Stadt der Päpste gemacht hat, führte Gregor XI. wieder nach Rom zurück, um daselbst wieder die Residenz der Päpste aufzuschlagen. Gregor XI. reiste am 10. September 1376 von Avignon nach Rom ab. Am 18. October desselben Jahres landete Gregor XI. im Hafen von Genua in einer vom Volke glänzend gefeierten Weise.

Das Jahr 1876 mag den gläubigen Katholiken zum Troste dienen; denn die Dinge in Italien verwickeln sich immer mehr und mehr und man kann die allmächtige Hand der Vorsehung hierin erblicken, wenn man nicht blind sein will. Die Zustände im fortschrittlichen Italien erinnern nur zu sehr an den Thurm von Babel, der, nachdem er eine gewisse Höhe erreicht hatte, endlich einstürzte. Dam aber verstanden sich die Menschen nicht mehr. Dieser letztere Fall dürfte wohl in Italien baldigst auch eintreten, d. h. nicht

beim Volke, sondern bei den Männern, die das Staatsruder lenken.

Ohne Prophet sein zu wollen, muß man doch zugeben, daß sich für das Jahr 1876 in ganz Europa ernste Dinge vorbereiten. Die Revolution schreitet mit Riesenschritten vorwärts; allein es wird ihr wie den Bauleuten des Thurmes Babel ergehen. Wenn sie glaubt, in ihrem Vernichtungswerke der katholischen Kirche am Ziele zu sein, so wird sie durch sich selbst vernichtet werden und die Kirche Christi wird auf ihren Trümmern triumphiren.

— Aus Italien wird jetzt von der Kaiserreise nachträglich erzählt: „Als der deutsche Kaiser in Mailand am Grabe des hl. Karl Borromäus in Gedanken vertieft stand und der begleitende Custode ihm mittheilen wollte, unterbrach ihn der Kaiser mit den Worten: „O, das weiß ich, er war ein großer Wohltäter der Menschheit, der hier ruht. Die „Borromäerinnen“ („barmherzige Schwestern“) sind ja auch in Berlin im Heiligenspital thätig. Sie sind meiner Frau ganz besonders in's Herz gewachsen, sie sind sehr brav und haben sich auch im Felde ausgezeichnet.“

— **Bischof und Minister in Regensburg.** Der Staatsminister v. Luz hat sich in der bekannten Affaire gegen den H. H. Bischof von Regensburg, welchen er bekanntlich in der Kammer der Abgeordneten öffentlich beschuldigt hatte, er habe bei den Wahlen das Volk durch den Clerus gegen die Regierung aufgehört, gräulich kompromittirt, indem sich durch die kürzlich geschehene Veröffentlichung jenes Originalbescheides, auf welchen der besagte Staatsminister seine Anklage stützte, die völlige Grundlosigkeit der eben so vorzeitig als leichtfertig erhobenen Anschuldigung herausgestellt hat. Selbst die liberalen Blätter (z. B. die Frankfurter Zeitung, die Wiener Neue freie Presse und viele Andere) haben in Folge dessen die schmähliche Niederlage des Staatsministers v. Luz konstatiert.

Der H. H. Bischof von Regensburg hat nun in dieser Angelegenheit unterm 21. Dez. eine ausführliche Kundgebung erlassen, welche in unumstößlicher Weise die Grundlosigkeit der vom Staatsminister gegen ihn erhobenen Anklage darthut. Wir sind leider wegen beschränkter Raumverhältnisse nicht in der Lage, den bischöflichen Erlaß (der in der Augsburger Postzeitung 8 Spalten einnimmt) abzudrucken. Nur mö-

gen hier die Schlusssätze des H. H. Bischofs folgen, welche also lauten:

„Einen Punkt wiederhole ich am Ende dieser zweimonatlichen Verhandlungen. Ich habe meinen offenen Brief vom 18. October geschlossen mit den Worten: „Widerruf oder Beweis! Heute muß ich schließen: Nachdem in dieser Sache ein Beweis nicht erbracht worden ist: bleibt der Widerruf eine Pflicht der Ehre und Gerechtigkeit!“

— **Professor Dr. Fraas** wird den **Alt Katholiken in München als Leiche annerkt.** — Der jüngst verstorbene Dr. Fraas, welcher die „Museumsadresse“ unterzeichnet hatte, ließ auf dem Tobtenbette den Pfarrer seiner Heimat (Mattesdorf) berufen, sahnte sich mit der Kirche aus und empfing hierauf vom Hrn. Pfarrer Stengel in Schwabing die Sterbsakramente. Kaum war Prof. Fraas todt, als dessen Schwiegervater, Universitätsprofessor und Landtagsabgeordneter Dr. Haushofer das „altkatholische“ Begräbniß anordnete mit der Angabe, sein Schwiegervater sei „altkatholisch“ und bei Empfang der hl. Sacramente nicht mehr zurechnungsfähig gewesen. Pfarrer Stengel erklärte diese Angabe für Unwahrheit, betonte, daß Fraas bei vollem Bewußtsein von Priestern der katholischen Kirche die hl. Sacramente empfangen habe, daß er deshalb verpflichtet und allein berechtigt sei, den Verstorbenen nach dem Ritus der katholischen Kirche zu begraben. Daraufhin drohte der Schwiegervater mit seinem Hausrecht. So wurde also Fraas, obwohl er katholisch gestorben war, „altkatholisch“ begraben.

— **In Oesterreich-Ungarn** hat der vor Kurzem zu den paar Alt Katholiken übergetretene Priester Leitgeb seine „Seelsorgsstelle“ bereits wieder abgegeben und schreibt bei diesem Anlasse, das herrschende Unheil stamme hauptsächlich aus der Trennung der Schule von der Kirche, in Folge dessen die Jugend unbändig geworden sei, aus der verbredersfreundlichen Rechtspflege, welche aus den Strafhäusern Versorgungshäuser mache, aus den Kirchenfreitigkeiten.

— **Tyrol.** Man hatte gehofft, es werde den 70 Benediktinern im Kloster Beuron bei Sigmaringen gestattet werden, unter dem Namen einer Kunstakademie bei einander zu bleiben. Aber sie müssen fort und zwar kommen sie nach dem Tyrol, bei

Insbriek, in ein Kloster von Serviten, wovon noch zwei am Leben sind.

— In London hielt bei der Trauerfeier für die vier im Schiffbruch des „Deutschland“ verunglückten Franziskanerinnen aus Salzburg, die der Kulturkampf zur Auswanderung nach Amerika getrieben, Cardinal Manning eine ergreifende Rede. Die Leichen ruhten auf einem Gerüste und wurden dann auf den katholischen Friedhof in Leytonstone geleitet.

Schweizerische Chronik.

— Der XII. Jahresbericht der **Zürcher Mission** ist soeben erschienen und zeigt, trotz der gegenwärtigen Zeitlage, ein erfreuliches Resultat. Die Jahreserinnahmen stiegen auf die bis jetzt noch nie erreichte Summe von 31,637 Fr. 57 Rp. Dagegen sind die Ausgaben auch auf 27,459 Fr. 51 Rp. angewachsen. — Der Vorschlag betrug also im letzten Rechnungsjahr 4,178 Fr. 60 Rp. Der Stiftungsfond hat sich um 9,249 Fr. 95 Rp. vermehrt und besitzt somit ein Vermögen von 55,438 Fr. 47 Rp. Der Jahreszeitfond hat für 830 Fr. neue Stiftungen erhalten und steht dormalen auf 1690 Fr. Dank dem Comité, den Vereinsmitgliedern und Wohltätern.

— **Appenzell** erhält mit 1876 ein katholisches, conservatives Blatt unter dem Titel: „**Appenzeller Volksfreund**“, zweimal wöchentlich. Wir wünschen dem neuen Collegen einen guten Willkomm und viel „Gott grüße“.

— Bezüglich der **Pfarrbücher im Aargau** wird laut Mittheilung des Herrn Dekan Herzog in Hornussen die katholische Geistlichkeit an den Großen Rath das Ansuchen stellen, die Pfarrarchive im fernern Besitz der bisherigen Pfarrbücher zu belassen. Es wurde daher der Regierungsrath ersucht, mit der Ausführung des Beschlusses, nach welchem die Herausgabe der Pfarrbücher an die neuen Civilstandsbeamten vom 1. bis 8. Januar nächsthin stattfinden soll, zuzuwarten, bis der Große Rath die Eingabe der katholischen Geistlichen behandelt habe. Diesem Ansuchen wurde entsprochen in dem Sinne, daß die Geistlichen jedenfalls verpflichtet bleiben, ihre auf 31. Dezember gehörig abzuschließenden Pfarrbücher den Civilstandsbeamten zur Verfügung zu halten und aus denselben

selben noch alle diejenigen Verzeichnisse anzufertigen, welche ihnen bisher oblagen.

— **Fabrikherren** machen wieder einmal einen Kriegszug gegen die — **Feiertage**. Aus der inneren Schweiz haben sie bei Anlaß des zu erlassenden Bundes-Fabrikgesetzes eine Adresse an die Bundesbehörde in diesem Sinne gerichtet. Vor Allem fällt (nach der N. Zuger Stg.) auf, warum die Fabrikherren und nicht die Arbeiter das Gesuch stellen. Sämtliche dortige Fabrikbesitzer sind in den Zeiten, als es noch mehr Feiertage gab, von bescheidenem Vermögen zu ihrem großen Reichtum gelangt. Hingegen hat man nicht gehört, daß die Arbeiter über zu wenig Arbeit klagen; vielmehr wissen sie, daß die vermehrte Arbeit doch nicht ihnen zu gut kommen werde. Die Stelle im Gesuch „Arbeit befördert den Wohlstand“ hat daher ihre Bedeutung weniger für den Arbeiter als für den Herrn. Der Arbeiter muß seine Erholung an Sonn- und Feiertagen suchen, während der Fabrikherr seine Kurzeiten, Festbesuche und Lustreisen nach Belieben auch an den Arbeitstagen machen kann. Diese Herren bittschristeln auf Kosten der Volksgesundheit und der vaterländischen Wehrkraft, die in den Fabriken zu Grunde geht.

— Katholiken aufgepaßt auf das bevorstehende **Bundes-Schulgesetz**. — Der „National suisse“ schwätzt folgendes aus der Schule.

„Da der „Schweizerische Volksverein“ ein die Katholiken vergewaltigendes Bundes-Schulgesetz anstrebt, die katholische Presse aber ihre Entrüstung darüber ausdrückt, so bemerkt der „National suisse“, dem sonst der neue Bundesrath Droz nahe gestanden: „Dieses Widerstreben der Ultramontanen beweise gerade seine Treiflichkeit und daß der Finger auf die tiefe, Krebsartige Wunde gelegt sei“, d. h. in allen Dingen müsse man thun, was die Katholiken kränke...“

— Wie die Liberalen und Cultur-männer die **Toleranz** verstehen, darüber pläht der radikale „Zogburger Anzeiger“ offen heraus mit dem Brandruf:

„Gebraucht Ernst, ihr Schweizerischen „Patrioten, nehmt ein Beispiel an Deutschland, duldet keinen Bischof, keinen Priester und keinen Ordensgeistlichen mehr, „der dem Ultramontanismus verfallen ist, „dessen Richtschnur die Lehren des Syllabus und der Encyklika sind“

— Also ihr Römisch-Katholiken zum Land hinaus? —

— In der französischen Schweiz scheint auch in protestantischen Kreisen allmählig ein Licht über **altkatholische Staatspastoren** hereinzufließen. Der radikale Nouveliste vaudois bekennet: „Eine sehr widerwärtige Affaire beweist auf's Neue, daß der Staat sich nicht in religiöse Dinge mischen sollte. Einer der Hirten der liberalen (alt-kathol.) Gemeinden in Bern muß abreisen; er hatte, wie es scheint, intime Verhältnisse mit einem jungen Mädchen, welches diesen Frühling die erste Communion gemacht hat. Die Geschichte kann vom Angeschuldigten nicht geläugnet werden, da nämlich mit dem Kinde Briefe gewechselt worden sind. Das junge Mädchen wurde dann nach Genf spedirt. Der Geistliche, der sich dieser Affaire schuldig gemacht, ist ein Vaier. Es ist eine gute alte Gewohnheit unserer Mitridgenossen, die Jugend, welche Fehler begangen hat, schnell in's Welschland zu sp. d. ren.“

— Der **Credente cattolico** in Tessin hat Anno 1876 sein Format bedeutend vergrößert und seinen Inhalt interessanter gemacht. Unsere kath. Brüder in der italienischen Schweiz halten sich wacker und wir freuen uns, ihnen öffentlich unsere Anerkennung zu zollen.

— Wie Kaiser Joseph II. sich zum Sakristan machte und die Zahl der Kirchen-Klergen und die Farbe der Kirchen-Kleider bestimmte, so macht sich auch der Berner-Regierungsrath zum **Sakristan** für die Altkatholiken. Derselbe hat die Synodalbeschlüsse derselben eraminirt und ratifizirt und also das Tragen der Soutane abgeschafft. Wie kehrt sich aber Staatspastor Pipy an diese hehliche Synodal-Ordnung? Er erschien am Tage nach dem Erlaß mit einer — neuen Soutane in der Stadt Bruntrut.

— Der **römisch-kathol. Gottesdienst** in der Stadt Basel ist sehr blühend. Namentlich hat das Weihnachtsfest einen erhebenden und tröstenden Eindruck hinterlassen. Wen freut nicht die herrliche Beleuchtung während des Frühgottesdienstes, die schöne Feilpredigt, die großartige Feier des Hauptgottesdienstes, die tiefe Andacht der zahllosen Anwohnenden, besonders der dichten Männerchaaren? Mit besonders freudiger Nührung haben wir, sagt das „Volksblatt“, aber der allgemeinen Män-

nerkommunion am Tage nach Weihnachten bezugwohnt. Ueber alles Erwarten zahlreich waren unsere Männer erschienen und haben dadurch bewiesen, daß sie es nicht nur verstehen, im Nothfalle ihren Katechismus herzuzeigen, sondern daß sie auch freudig thun, was er ihnen vorschreibt oder auch nur als nützlich anrät. Ein würdiger charaktervoller Mann ist immer eine edle, Achtung gebietende Erscheinung; sehen wir ihn aber vom Lichtglanze der Religion und des Tugendactes umschimmert und sind es deren so viele aus allen Ständen und Schichten der Gesellschaft, dann fühlen wir uns in ihrer Mitte freudig gehoben und gleichsam veredelt.

— (Corresp.) Der Gemeinderath von **Glarus** beschloß die **Beerdigung** solcher Verstorbenen, welche nicht in der politischen Gemeinde Glarus wohnhaft gewesen sind, auf dem Simultaufriedhofe von Glarus zu verbieten. Nur bei Bürgern von Glarus, welche auswärts verstorben sind, soll eine Ausnahme gemacht werden. Das Verbot ist daher einzig gegen diejenigen Katholiken gerichtet, welche, in benachbarten politischen Gemeinden wohnend, zur katholischen Pfarrei Glarus gehören. Diese besaßen seit undenklicher Zeit das Recht der Benützung der katholischen Abtheilung des Friedhofes.

Die Verordnung des Gemeinderathes ist daher ein neuer Akt der ungerechten Intoleranz. Derselbe ging jedoch noch weiter, er richtete nämlich an die Ständekommission ein Schreiben, worin er dieselbe anregen will, „auch die übrigen Gemeinden zur Befolgung der gleichen Grundsätze anzuhalten.“

Wie der Gemeinderath dazu kommen kann, der Regierung Weisungen zu erteilen und wie die Regierung die Gemeinden zwingen könnte, die „Grundsätze“ des Glarner Gemeinderathes zu acceptiren, ist uns unerklärlich und zwar um so unerklärlicher, da das Begräbnisgesetz, dessen Haupttendenz in der Einführung dieser „Grundsätze“ bestand, im vorigen Frühling von der Landsgemeinde verworfen wurde.

— Pfarrer Bissot von Meiner (Genf) wurde endlich nach 2 1/2 Monaten Gefangenschaft wieder freigelassen. Ein Polizeiwagen führte ihn nach Annemasse, außer Gebiet. Auf dem ganzen Wege wurden ihm vom katholischen Volke begeisterte Ovationen dargebracht. Das sind die Früchte der Gewalt.

— Ein Protestant, William de la Rive, hat der katholischen, ihrer Kirche beraubten, Pfarngemeinde Hermance für die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes ein Lokal zur Verfügung gestellt.

— Nach dem „Soloth. Anzeiger“ sind die Diktator gar nicht ungehalten über die Aufstellung eines Civilbeamten in ihrer Gemeinde. Dadurch seien sie doch nicht mehr genötigt, beim „Zwängkopf“ Gschwind zuzusprechen zu müssen, um von ihm über seinen moralischen Standpunkt aufgedrängte Aufklärungen entgegenzunehmen, wobei es sogar zuweilen Händel abgesetzt habe.

Küztlich habe er auch wieder die Schule besucht und die Thüre abschließen lassen. Doch die „unfolgsamen Schäflein“ ließen sich durch diesen Kunstgriff des „guten Hirten“ nicht abschrecken, sondern erhoben sich und erklärten entschieden, daß sie von ihm keinen Religionsunterricht wollten.

Gschwind, in seiner „christkatholischen Liebe“, — „Täubi, wollt ich sagen — soll ihnen dann die Freiheit gelassen haben mit den Worten: „So geht zum T...!“

Ob die Kinder, die frei zu ihrem obersten Hirten und zu ihrer Kirche halten, oder aber der Mietling, der seiner Kirche und seinem Oberhirten den geleisteten Eid gebrochen, einstweilen diesen Weg wandern müssen, das ist eine andere Frage, über welche nachzudenken wir Hrn. Gschwind auf's Ernsteste rathen möchten.

Uebrigens sei man in den obersten radikalen Kreisen von Olten und Solothurn durch Gschwind's Benehmen durchaus nicht erbaut und er habe schon „Weisungen“ erhalten, ob es nicht besser wäre, wenn er seine Demission nähme. Das wäre das Aergste für Hrn. Gschwind nicht, das man ihm wünschen könnte, wenn nur dadurch sein Stolz gebrochen und er zur Demuth zurückkehren wollte.

Personal-Chronik.

Bisthum Sitten

Er. Gn. Bischof hat Hrn. Chorherrn Kobatel, Pfarrer in Ratsongen, zum Vorsteher des Kirchen-Bezirks Monthey ernannt.

Bisthum St. Gallen.

Hr. Rektor Brändle wurde durch Gesundheitsrückichten genötigt, auf die Stelle eines Religionslehrers an der Kantonschule und d. r. Kantonsrealschule zu resigniren. Der Hochw. Hr. Bischof hat auf die vakante Stelle den Herrn Franz Karl Bächtiger, gegenwärtigen Pfarrer in Thal, berufen, welcher dem Rufe Folge leisten wird. Da Herr Kanonikus Pfarrer Müller in Goldsch schon

längere Zeit wünschte, von der Ertheilung des Religionsunterrichtes am Lehrerseminar zurückzutreten, wird Herr Bächtiger vom nächsten Frühjahr an auch an dieser Anstalt den Religionsunterricht übernehmen.

Dem jungen Priester J. A. Oberholzer von Goldingen, der seine Studien in einer Jesuitenanstalt in Rom vollendet, hat die St. Gallische Regierung die hobeitliche Anerkennung seiner Wahl zum Benefiziaten in Wylen Wartegg verweigert.

Bisthum Basel.

Zum Bierherrn zu St. Nikolaus in Sursee an Stelle des zu einem Chorherrn in Münster gerückten Hrn. J. Göblin wird der Hochw. Hr. Frz. Josef Käber von Sursee, d. J. Pfarrer in Ufhusen, gewählt.

Für die Pfarrstelle in Baden hat sich auf vorausgegangene Ausschreibung hin, einzig Hr. Anton Wyß von Biron, St. Luzern, gegenwärtig Straßauspfarrer in Luzern, angemeldet. Die Pfarrwahl ist auf Sonntag den 2. Jänner angesetzt worden, konnte aber wegen eines Formfehlers noch nicht stattfinden.

Bisthum Lausanne.

Hochw. Hr. Dekan Dunand, Kaplan von Chapelle-sur-Oron (St. Freiburg), ist den 1. Jänner plötzlich im Alter von 82 Jahren gestorben.

Hochw. Hr. Jerome Ruffiez, Pfarrerverweiser von Grolley (St. Freiburg), der letzte der Conventualen von Hauterive, starb Montag Mittags beinahe plötzlich.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge	
Uebertrag laut Nr. 1:	Fr. 835. 75
Aus der Pfarrei Basel	443. —
„ „ Pfarngemeinde Berg	65. —
„ „ Pfarrei Uehlingen	22. —
„ „ Pfarngemeinde Warth	13. —
„ „ Pfarrei Fleuri	20. —
„ „ „ Würenlingen	10. —
„ „ „ Ebenkorf	2. —
„ „ „ Amden	100. —
„ „ „ Gommiswald	43. —
„ „ „ Schneisingen	40. —
Vom Piusverein Schönenwerd	6. 90
Aus der Pfarrei Andwil	34. 10
	Fr. 1634. 75

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 51:	Fr. 400. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Herrmann in Bremgarten, Kanton Aargau:	
Von einer ungenannten Jungfrau im untern Freiamt	500. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer P. Oberholzer in Andwil:	
Vermächtniß von Hrn. Jos. Schilb-knecht	25. —
	Fr. 925. —

Der Kaiser der inl. Mission:
Felsler-Elmiger in Luzern.

Für den hl. Vater Pius IX.

Von einer ungenannten Dienstmagd in Luzern Fr. 10. —

Lehrlingspatronat.

Lehrmeister:
Sechs Schmiedemeister in verschiedenen Kantonen.
Ein Flaschner im St. Gallischen und Einer im Aargau.
Ein Dekorationsmaler in der östlichen Schweiz.
Im Kanton Aargau ein Hafner, meist in Ofenarbeiten.

Im Kanton Luzern nimmt eine Dame zur Erlernung des Kochens eine ordentliche Tochter an.

Lehrlinge:

Einer zu einem Chirurgen.
Ein wohlgebildeter Jüngling, der die höhern Studien nicht fortzusetzen vermag, wünscht eine Hauslehrerstelle oder in ein Ladengeschäft.
Eine 16jährige Tochter an einen Platz in der französischen Schweiz zur Erlernung der Sprache.

Lehrlingspatronat in Jonschwil.

Titel und Inhalt pro 1875 sind dieser Nummer beigelegt.

Die hochwürdige katholische Geistlichkeit

machen wir aufmerksam auf die vom Hochwürdigem Ordinariat Chur eingeführten, ab nächstem Neujahr zu führenden

Tauf-, Firmung-, Ehe- und Sterbe-Register.

Musterbogen und Instructio pastoralis stehen auf Verlangen zu Gebot. Auch der Einband wird je nach besonderem Wunsche besorgt.

Ginsfelden, Dezember 1875.

3²

Gebr. Carl und Nicolaus Benziger.

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Urdeutsch.

Historischer Roman

von

Conrad von Holanden.

Zwei Bände. 8^o. Geh. Preis Fr. 9. 40.

Herzgebrachten Anschauungen über die Culturstufe der Germanen gegenüber ein Revolutionswerk, aber ein berechtigtes. Auf streng geschichtlicher Grundlage ruhend, verberlicht dieses prachtvolle historische Gemälde die katholische Kirche als rettende Macht aus urdeutscher Barbarei. Tiefinnig in der Anlage, reich in der Scenerie, ergreifend und gewaltig in der Leidenschaft, ist diese fesselnde Composition zugleich eine überwältigende Apologie des Christenthums, deren Bedeutung die wirnigvolle Gegenwart noch erhöht.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn ist soeben erschienen:

Directorium Basileense pro anno bissextili 1876. Preis 80 Cts.

Directorium Basileense pro anno bissextili 1876 cum Statu Cleri sæcularis et regularis omnium Helvetiæ Diæcesium. Preis Fr. 1. 50.

Status Cleri sæcularis et regularis omnium Helvetiæ Diæcesium. Preis 70 Cts.

Große Auswahl

gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei

B. Schwendimann.